



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Mittwoch, 11. Dezember 2024**
Sitzungsort: **Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal**
Beginn: **18:30 Uhr**
Ende: **19:10 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ
GR-Mitglieder:	Thomas Egger	ÖVP
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP
	Drazan Durdevic	ÖVP
	Tiefnig Alois	ÖVP
	Thomas Sattlegger	ÖVP
	Gerhard Ebenberger	SPÖ
	Guntram Herregger	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Daniel Wuggenig	BFB
	Walzl Christian	ÖVP
Entschuldigt:	Johannes Mosser	ÖVP
	Gernot Lausegger	UBL
	Bernd Brunner	UBL
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Sabrina Fercher, Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 03.12.2024 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 10.12.2024
2. Beratung-Beschluss Verwendung Berger Wappen Volksschule Berg im Drautal
3. Beratung-Beschluss ASZ Dellach-Berg – Neufestlegung Entgelte für die Benützung
4. Beratung-Beschluss Kopierkostenersatz ab 01.01.2025
5. Beratung-Beschluss Verwendung IKZ-Bonus 2023 – Zweckänderung
6. Beratung-Beschluss Verwendung IKZ-Bonus 2024 und 2025
7. Beratung-Beschluss Beleuchtung großer Saal TREFF•BERG
8. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Erweiterung Finanzierungsplan
9. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Förderungsvereinbarung Kärntner Regionalfonds
10. Beratung-Beschluss Frallacher Weg – Vermessung
11. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2025
12. Beratung-Beschluss Wirtschaftshofstundensätze 2025
13. Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2025
14. Beratung-Beschluss Voranschlag 2025 inkl. Beilagen
15. Berichte

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Daniel Wuggenig** und **Guntram Herregger**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 10.12.2024

GR Alois Tiefnig, in Vertretung für den Obmann des Kontrollausschusses, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.12.2024. Die Gemeindegebarung wurde stichprobenartig digital geprüft und der Voranschlag 2025 begutachtet. Der Voranschlag ist leider überwiegen fremdbestimmt und kaum selbstbestimmt. Über die Erhöhung der Wirtschaftshofstundensätze und die Ausschreibung des Kassenkredites wurde berichtet.

Ein Dank dem Finanzverwalter und dem Bürgermeister für die Erstellung des Voranschlages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht **einstimmig zur Kenntnis**.

TOP 2 Beratung-Beschluss Verwendung Berger Wappen Volksschule Berg im Drautal

Mit Schreiben vom 25.11.2024 teilt die Direktorin der Volksschule Berg im Drautal mit, dass mit Rundschreiben 19/2024 der Bildungsdirektion darauf hingewiesen wurde, dass Schulen das Führen des Landeswappens im Rundstempel aufgrund des Kärntner Landessymbolgesetzes untersagt ist. Um dennoch einen Rundstempel mit offiziellem Charakter zu haben, ersucht die VS Berg um die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Berg im Drautal.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Verwendung des Berger Wappens im Rundstempel der VS Berg zu bewilligen.

Inzwischen teilt die Rechtsabteilung der Bildungsdirektion und der Gemeindeaufsicht mit, dass ein Gemeindewappen nur an natürliche Personen, eingetragene Personengesellschaften und juristische Personen verliehen werden darf und die Volksschule diesen Anforderungen nicht entspricht. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf weiters gemäß § 17 K-AGO nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung stehen, erteilt werden. Dieser **TOP wird daher abgesetzt**.

TOP 3 Beratung-Beschluss ASZ Dellach-Berg – Neufestlegung Entgelte für die Benützung

Für die Benützung des Alt- und Problemstoffsammelzentrums (ASZ) der Gemeinden Dellach im Drautal und Berg im Drautal ist eine Neufestlegung der Entgelte notwendig. Der Umweltausschuss der Gemeinde Dellach im Drautal hat diese erarbeitet und wie folgt vorgelegt:

Entgelte

für die Benützung des Alt- und Problemstoffsammelzentrums (ASZ)
der Gemeinden Dellach im Drautal und Berg im Drautal

A) Entgeltpflichtige Übernahme:

Sperrmüll	€ 50,00	je m³
Altholz	€ 40,00	je m³
Kunststoffabfälle (nicht Verpackungsmaterial)	€ 40,00	je m³
Bauschutt	€ 80,00	je m³
Baustellenabfälle/Baurestmassen	€ 120,00	je m³
Mineralfaserabfälle (Steinwolle, Glaswolle)	€ 120,00	je m³
XPS-Dämmplatten	€ 170,00	je m³
Asbestabfälle - "Eternit"	€ 170,00	je m³

PKW-Reifen ohne Felge	€ 8,00	je Stück
PKW-Reifen mit Felge	€ 10,00	je Stück
Traktor- und LKW-Reifen ohne Felge	€ 35,00	je Stück
Traktor- und LKW-Reifen mit Felge	€ 40,00	je Stück
Mindestgebühr bei Übernahme von geringen Altstoffmengen	€ 5,00	

B) Kostenlose Übernahme:

Altpapier, Kartonagen, Zeitungen
Alteisen, Schrott, Weißblech und Alu
Elektrogeräte, Elektronikschrott und Kühlgeräte Leuchtstoffröhren
Problemstoffe aus Haushalten
Altglas (Hohlglas weiß und bunt)
Alttextilien

In den unter Punkt A) angeführten Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Für die Übernahme von Kleinmengen jener Altstoffe, für die ein Entgelt je Kubikmeter zu entrichten ist, wird von der Gemeinde Dellach im Drautal ein Mindestentgelt von € 5,- pro Anlieferung eingehoben, sofern sich aus der Berechnung angelieferte Menge mal Tarif, ein geringeres Entgelt ergeben würde.

Die Festlegung der übergebenen Altstoffmengen erfolgt an Ort und Stelle durch das Personal des Altstoffsammelzentrums mittels Schätzung. Die Zuordnung der Alt- und Problemstoffe obliegt ebenfalls dem Personal des Altstoffsammelzentrums.

Die Entgelte für die Altstoffübernahme laut Punkt A) sind bei Übergabe der Stoffe/Gegenstände im Altstoffsammelzentrum zu entrichten.

Dellach im Drautal, XX.XX.2024

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Entgelte für die Benützung des Alt- und Problemstoffsammelzentrums (ASZ) der Gemeinde Dellach im Drautal und Berg im Drautal wie oben angeführt zu beschließen. Die Beträge werden im Herbst 2025 evaluiert.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss Kopierkostenersatz ab 01.01.2025

Der Kopienpreis für die Verwendung des Gemeindedruckers durch Private und Vereine wurde letztmalig im Jahr 2002 festgelegt. Eine Anpassung an die aktuellen Kosten ist daher dringend notwendig.

Kopierkostenersatz ab 01.01.2025:

Farbe je Blatt	EUR 1,50	Schwarz-Weiß je Blatt	EUR 0,30
2-10 Blatt Farbe	EUR 1,20	> 100 Blatt S/W je Blatt	EUR 0,09
11-50 Blatt Farbe	EUR 0,90	FAX je Blatt	EUR 0,60
51-100 Blatt Farbe	EUR 0,75	Laminieren A4	EUR 0,50
101-500 Blatt Farbe	EUR 0,60	Laminieren A3	EUR 0,60
> 500 Blatt Farbe	EUR 0,30		

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Kopierkostenersatz wie oben angeführt festzusetzen.

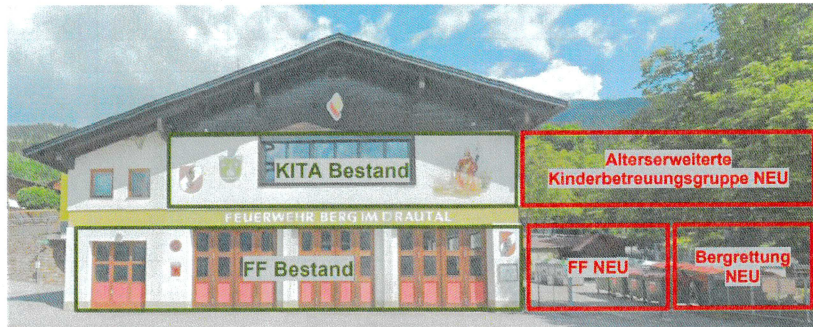
Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss IKZ-Bonus 2023 – Zweckänderung

Mit GR-Beschluss vom 14.12.2023 wurden EUR 18.420,00 des IKZ-Bonus 2023 für das geplante interkommunale Gewerbegebiet für Kleingewerbe beschlossen. Da dieses Projekt aktuell nicht zur Umsetzung gelangt, sind die Mittel anderweitig zu beschließen.

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.06.2024 wurde vom GR beschlossen, für die Errichtung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe den Standort KITA/FF-Haus prüfen zu lassen sowie potenzielle Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen. Architekt DI Stefan Thalmann wurde dafür mit der entsprechenden Planung beauftragt. Die alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe soll durch bauliche Erweiterungen im oberen Gebäudeteil – sohin auf einer Ebene mit der KITA – Platz finden. Der untere Gebäudeteil – das Rüsthaus der FF-Berg – kann durch die Erweiterung an die Erfordernisse der Mitglieder sowie des GAP angepasst werden und die Räumlichkeiten zur Füllung der Atemschutzflaschen für die Feuerwehren des Oberen Drautales – Oberer Abschnitt (IKZ) optimiert werden. Zusätzlich soll anschließend an die FF für die Bergrettung Oberes Drautal ein Raum als Einstellplatz sowie Lagermöglichkeit

errichtet werden. Da diese für das gesamte Obere Drautal zuständig ist, wird hier ein IKZ-Projekt mit den umliegenden Gemeinden angestrebt.



Inzwischen fand für das geplante Vorhaben am 12.09.2024 ein Gespräch mit dem zuständigen LR Ing. Daniel Fellner statt, welcher das Projekt als positiv beurteilt. Der IKZ-Bonus 2023 in Höhe von EUR 18.420,00 soll für das Teilprojekt Bergrettung sowie das Teilprojekt Lagerraum FF-Atemschutz herangezogen werden. Seitens der Gemeinde Oberdrauburg, der Gemeinde Irschen, der Gemeinde Dellach im Drautal sowie der Marktgemeinde Greifenburg wird das Projekt mit je EUR 5.000,00 unterstützt. Der Erlös für den Verkauf des FF-Autos (EUR 12.000,00) wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und für das Teilprojekt Erweiterung FF-Haus deponiert.

Das geplante Vorhaben soll ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Umsetzung gelangen.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den IKZ-Bonus 2023 in Höhe von EUR 18.420,00 für das Teilprojekt Bergrettung sowie das Teilprojekt Lagerraum FF-Atemschutz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss Verwendung IKZ-Bonus 2024 und 2025

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stehen jeweils EUR 50.000,00 als Bonus für interkommunale Vorhaben zur Verfügung.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den IKZ-Bonus für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 von jeweils EUR 50.000,00 für das Teilprojekt Bergrettung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Beleuchtung großer Saal TREFF•BERG

Vor gut einem Jahr wurden im Zuge der KITA-Errichtung die Vereinstätigkeiten (Proben, Archivierung etc.) vom kleinen in den großen Saal im TREFF•BERG verlagert. Um allen Anforderungen gerecht werden zu können, muss die Beleuchtung im großen Saal getauscht werden. Laut Angebot der Firma Elektro Ebenberger GmbH, 9771 Berg im Drautal fallen für die Beleuchtungskörper (5 Stück Lichtlinien) inkl. Installation EUR 13.399,15 brutto an. Finanzierung: EUR 10.000,00 im Jahr 2024 (Kooperationsbeitrag der KELAG), Rest im Jahr 2025 (über den Voranschlag).

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Auftrag für den Tausch der Beleuchtung im großen Saal mit einer Auftragssumme von EUR 13.399,15 brutto an die Firma Elektro Ebenberger GmbH, 9771 Berg im Drautal zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Erweiterung Finanzierungsplan

Die Kostensteigerungen haben zur Folge, dass sich die Kosten für das gegenständliche Bauvorhaben nochmals von EUR 832.000 brutto auf EUR 1.287.200 erhöhen. In den Gesamtkosten ist der Mehraufwand für die Verlegung der Leerverrohrung für das Glasfasernetz enthalten, welcher der Firma Speed Connect weiterverrechnet wurde.

Der erweiterte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Baukosten	1.287.200	296.000	718.300	252.800	20.100
Summe	1.287.200	296.200	718.300	252.800	20.100

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelreserve	35.600	35.600					
Subventionen/Fördg. Abt.10	506.300	81.200	191.700	233.400			
BZ-Mittel iR	382.500		88.600	59.700	134.200	50.000	50.000
BZ-Mittel aR	76.700	76.700					
Kapitaltransfer von UN und Privaten	92.600	92.600					
Operative Gebarung 2025	13.500				13.500		
Regionalfondsdarlehen	180.000			180.000			
Summe	1.287.200	286.100	280.300	473.100	147.700	50.000	50.000

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den erweiterten Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Förderungsvereinbarung Kärntner Regionalfonds

Für das Bauvorhaben Frallacher Weg inkl. Zubringer Ebner – Ausbau und Ausgestaltung der Weganlage wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung um Gewährung eines Regionalfonds-Darlehens zu folgenden Konditionen angesucht:

Höhe: EUR 180.000,00
 Laufzeit: 8 Jahre
 Verzinsung: 1 %
 Rückzahlung: mittels Einzugsermächtigung jeweils zum 30.06.,
 beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr

Finanzierung Tilgung: BZ i.R.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Abschluss der Förderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Berg im Drautal und dem Kärntner Regionalfonds, Zahl: 03-SP67-GE-58119/2024, Höhe EUR 180.000, Verzinsung 1 %, Laufzeit 8 Jahre zu gleich hohen Jahresbeträgen, Finanzierung mittels BZ i.R., zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Frallacher Weg – Vermessung

Die betroffenen Grundbesitzer haben sich mit der Abtretung der projektmäßig erforderlichen Grundflächen bereiterklärt. Nachdem der gegenständliche Weg fertiggestellt ist, ist nun der Naturstand zu vermessen. Laut Angebot der Vermessungskanzlei DI Assam, 9900 Lienz, fallen dafür EUR 20.071,80 brutto an. Finanzierung über das Projekt Oberfrallacher Weg.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Auftrag für die Vermessung des Frallacher Weges mit einer Auftragssumme von EUR 20.071,80 brutto an die Vermessungskanzlei DI Assam, 9900 Lienz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2025

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2025 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 18.10.2024, Zl. 03-SP67-VO-60461/2024-2, genehmigt.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Stellenplanverordnung für 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom ... 2024, Zahl: 011-0-2025, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertrags-bedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	V	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	50,00%			10	42	21,00
4	100,00%	C	IV	9	39	39,00
5	62,50%			7	33	
6	50,00%			6	30	
7	43,00%	P5	III	2	18	
8	25,00%	P5	III	2	18	
9	25,00%	P5	III	2	18	
10	100,00%	P3	III	7	33	

11	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						162,00

Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.06.2024, Zahl: 011-0-2024-2, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Wirtschaftshofstundensätze 2025

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen. Die Stundensätze für die Arbeits- bzw. Maschinenstunden für das Haushaltsjahr 2025 werden an die Kostensteigerungen angepasst.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Stundensätze je Verrechnungsstunde für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu beschließen:

A) Arbeitsstunden – Stundensatz:

Gemeindearbeiter:	EUR 42,00/Std.
Gemeindearbeiter ASZ Dellach/Berg + extern:	EUR 50,00/Std.
Ferialarbeiter:	EUR 21,00/Std.

B) Maschinenstunden – Stundensatz:

Schneefräse	EUR 30,00/Std.
Teleskopradlader inkl. Zusatzgeräte	EUR 60,00/Std.
Teleskopradlader inkl. Schneepflug	EUR 70,00/Std.
Teleskopradlader inkl. Kehrmaschine	EUR 70,00/Std.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2025

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens verstärkt werden (§ 37 K-GHG). Ein Kassenkredit kann bis zu einem Gesamtausmaß von 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres in Anspruch genommen werden. Von drei Bankinstituten wurden entsprechende Angebote über eine Höhe von EUR 835.600,00 eingeholt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die drei eingelangten Angebote für den Kassenkredit 2025 geöffnet und miteinander verglichen.

Eingeladen wurden:

Kärntner Sparkasse AG	3,0 % fix 3-Monats-EURIBOR + 0,37 %, vierteljährliche Anpassung
Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG	2,95 % fix 3-Monats-EURIBOR + 0,39 %
Volksbank Kärnten eG	2,99 % fix 3-Monats-EURIBOR + 0,55 %, vierteljährliche Anpassung

Nach eingehender Beratung **stellt der GV an den GR den Antrag**: Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 wird die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 37 K-GHG bis zu einem Betrag von EUR 835.600,00 durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Mit der Vergabe des Kassenkredites wird bezugnehmend auf die Konditionen mit der Variante Fixverzinsung lt. Angebot vom 15.11.2024 die Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG betraut.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 14 Beratung-Beschluss Voranschlag 2025 inkl. Beilagen

Der KP-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.12.2024 mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 auseinandergesetzt.

FV Florian Hutter berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2025 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung am 04.12.2024 durch die Gemeindeaufsicht Herrn Quantschnig und Herrn Farbach (Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Erträge:	€ 4.058.900,00
Aufwendungen:	€ 4.321.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 262.600,00

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.860.100,00
Auszahlungen:	€ 4.084.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 224.300,00

1.3. Berechnung Ergebnis Finanzierungsvoranschlag in der operativen hoheitlichen Gebarung

Einzahlungen (operative Gebarung)	€ 3.475.600,00
Auszahlungen (operative Gebarung)	€ 3.584.300,00

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) € - 108.700,00

abzüglich:

851 Abwasserbeseitigung	€ 170.700,00
852 Abfallentsorgung	€ 300,00
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 4.000,00

Saldo 1 nach Saldenbereinigung € - 283.700,00

abzüglich:

BZ i.R., welche in Fin-Plänen gebunden wurden	€ 50.000,00
Operative Einzahlungen, die an Dritte als KT weitergeleitet werden	€ 0,00
Operative Mittel zur Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung	€ 35.900,00
Operative Mittel zur Tilgung von Inneren Darlehen	€ 84.200,00

zuzüglich

nicht betriebliche ZMR-Entnahmen	€ 0,00
----------------------------------	--------

Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze)

€ - 453.800,00

inkl. BZ 2025 EUR 254.900,00

Der Kontrollausschuss stellt dabei fest, dass der erhöhte Abgang größtenteils auf die erhöhten Pflichtabgaben, welche direkt von den Ertragsanteilen abgezogen werden, zurückzuführen ist, welche nicht vom Gemeinderat beeinflusst werden können. Außerdem belasten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen das Budget.

Der Entwurf des Voranschlages 2025 inkl. Beilagen, der Mittelfristige Finanzplan und der Mittelfristige Investitionsplan 2026 - 2029 wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben den Voranschlag 2025 (inkl. Beilagen) begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet.

Der **Kontrollausschuss stellt an den GR den Antrag**, den Voranschlag mit einem Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen Gebarung in Höhe von EUR - 453.800,00 in der vorliegenden Form inkl. Beilagen zu beschließen und dem Land Kärnten zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

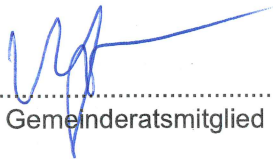
TOP 15 Berichte

- **Regionale Ski-Saisonkarte:** 12 Skilifte in 4 Gemeinden mit 1 Karte – mit dem neuen Kinder-ski-(S)pass Drautal-Weissensee wird den Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren die Möglichkeit geboten, sämtliche Lifte in den vier Kooperationsgemeinden Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Greifenburg und Weissensee mit einer Saisonkarte ohne Einschränkungen zu nutzen. Die Saisonkarte für alle Lifte in den Skigebieten Berg / Dellach / Emberger Alm / Greifenburg / Weissensee für Kinder von 6 Jahren bis zum 15. Geburtstag ist zum Preis von EUR 119,-/Kind ausschließlich im Vorverkauf bei der Bergbahn Weissensee (13.-21.12.2024) sowie der Emberger Alm (19.-21.12.2024) erhältlich.

- **Rückblick 2024:** Gemeinsam konnten 2024 folgende Punkte umgesetzt werden:
 - Ankauf Defibrillator
 - Kinder-ski-(S)pass Drautal-Weissensee
 - Fertigstellung Sanierung Oberfrallacher Weg inkl. Zubringer Ebner, Dürnegger und Auernig
 - Neugestaltung Gemeindehomepage
 - Ankauf FF-Auto neu und Verkauf FF-Auto alt
 - Adaptierungen großer Saal
 - Gründung WLV-Schutzwasserverband
 - Erstes Betreuungsjahr in der KITA
 - Überdachung ASZ Dellach-Berg

Der Vorsitzende bedankt sich bei den MitgliederInnen des Gemeinderates
für die aktive und konstruktive Mitarbeit,
für die Umsetzung vieler erfolgreicher Projekte im abgelaufenen Jahr,
wünscht eine ruhige und friedvolle Weihnachtszeit
und beschließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Berg im Drautal, 11.12.2024



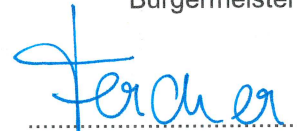
Gemeinderatsmitglied



Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Schriftführer